

Anfrage

Der Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger und Mag. Martin Fasan
an Herrn Landesrat DI Josef Plank
betreffend **Bericht über Kontrollbesuch in Österreich vom 19. bis 23. Juni 2000**
betreffend Tierschutz (SANCO 2000)

Begründung:

Der von der europäischen Kommission durchgeführte Kontrollbesuch in Betrieben Nieder- und Oberösterreichs stellt unserem Bundesland kein gutes Zeugnis hinsichtlich Tierschutz aus. Die Fristen zur Behebung der Nicht-Umsetzung von Richtlinien (91/629/EWG, 91/630/EWG, 98/58/EG des Rates) sind vorbei.

Besonders gravierend erscheint uns die Tatsache, dass die VeterinärmedizinerInnen kaum über Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich Tierschutz verfügen, so wie nicht angemessen geschult sind.

Ein weiteres Indiz für die sorglose Überwachung des Tierschutzes in Niederösterreich ist die Berichterstattung an die Kommission, die nicht den Richtlinien entspricht.

Hauptverantwortlich für die Misere im Tierschutzbereich ist offensichtlich die mangelhafte Kommunikation, sowohl horizontal als auch vertikal. Darüber hinaus ist zu wenig Kompetenz der VeterinärmedizinerInnen auf dem Gebiet des Tierschutzes vorhanden. Sparbudgets verknappen die Finanzressourcen für Schulungen und für ausreichend verfügbare TierärztInnen. Diese Einsparungen in der Verwaltung gehen auf Kosten des Wohlbefindens der Tiere.

Die Unterfertigten stellen daher folgende

Anfrage

1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie nach Bekanntwerden des SANCO-Berichts 2000 getroffen?
2. Wurden die RL 91/629/EWG, 91/630/EWG und 98/58/EG des Rates in NÖ umgesetzt? Wann und wie?
3. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe wurden 2001 auf Einhaltung aller relevanten Tierschutzgesetze geprüft?

4. Wie kommunizieren Sie gesetzliche Änderungen mit den TierärztInnen?
5. Wie kommunizieren Sie gesetzliche Änderungen mit den TierhalterInnen?
6. Wie gedenken Sie kompetente TierärztInnen in ihrer Ausübung als 'TieranwältInnen' gegenüber LandwirtInnen in der Praxis zu unterstützen?
7. Erachten Sie die Sanktionen bei Verstößen gegen die tierschutzrelevanten Gesetze als ausreichend? Wenn ja, warum?
8. Werden TierärztInnen auf dem Gebiet Tierschutz geschult? Wenn ja, in welchem Ausmaß und von wem?
9. Werden die amtlichen Tierschutzkontrollen mittels standardisierter Checkliste durchgeführt? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, wie dann?
10. Werden Kontrollen im Bereich Tierschutz von AmtstierärztInnen durchgeführt oder von VertragstierärztInnen?
11. Finden Überkontrollen statt? Wenn ja, gibt es einen Kontrollplan, wie lautet er und wer legt ihn fest? Wenn nein, warum nicht?
12. Was werden Sie unternehmen, damit die Vorrichtungen auf den Schlachthöfen (Geräte, Ausrüstung und Anlagen für die Betäubung und Tötung der Tiere) den tierschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen?
13. Ist es zutreffend, dass optimale Haltungsbedingungen der Tiere (= maximaler Tierschutz) sich positiv auf die Qualität der tierischen Produkte auswirken? Wenn ja, was unternehmen Sie, um die Haltungsbedingungen und damit die Qualität zu verbessern?
14. Warum verabschiedet NÖ so wie beispielsweise Vorarlberg kein Tierschutzkontrollgesetz?
15. Sind Sie für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz?
16. Erscheinen Ihnen die 15a-Vereinbarungen für Nutztiere als ausreichend?